



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/0912

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Auermühle als unbebautes Überschwemmungsgebiet und Wiederaufnahme des Freibad-Betriebs

- Bürgerantrag vom 23.07.2021

Anlage/n:

0912 - Anlage 1 - Bürgerantrag

0912 - Nichtöffentliche Anlage 2

Anlage 1 zum Bürgerantrag Nr. 2021/0912

Da der Bürgerantrag handschriftlich verfasst wurde, wird der Inhalt aus datenschutzrechtlichen Gründen maschinell veröffentlicht.

Es wird beantragt, die Fläche der Auermühle als unbebautes Überschwemmungsgebiet zu belassen bzw. zu deklarieren und zwischenzeitlich den Freibad-Betrieb wieder aufzunehmen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller weist darauf hin, dass Kopien des Antrages an die Presse, das Radio Leverkusen, alle Parteien, den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt sowie den Fachbereich Umwelt geschickt wurden.